



Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Schulungen zur ziel- und wirkungsorientierten Projektplanung in Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten

Um dem Bedarf an einer ziel- und wirkungsorientierten sowie einer nachhaltigen Projektplanung (ZWOPP) durch die Projektträger gerecht zu werden, plant das BAMF auch im Jahr 2025 die Förderung von Schulungen für Mitarbeitende der Träger von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“.

Die Schulungen sollen **ab dem zweiten Quartal 2025** durchgeführt werden und müssen **bis zum 31.12.2025 abgeschlossen** sein. Eine ständige enge Abstimmung mit dem Fördermittelgeber ist Voraussetzung. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung im Wege der Projektförderung. Die Teilnehmenden werden vom Bundesamt benannt.

1. Ziele und Inhalte

Ziel der Schulungen ist, Projektmitarbeitenden methodische Instrumente für eine ziel- und wirkungsorientierte Projektplanung an die Hand zu geben, mit denen sie ihre Projekte kurz nach Projektbeginn zielorientiert und nachhaltig planen und umsetzen können. Zudem sollen die Projektmitarbeitenden dazu befähigt werden, mit Hilfe einer gut durchdachten Strategie zur öffentlichen Kommunikation von Projektinhalten und -erfolgen sowie sozialräumlichen Wirkungen neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzusprechen und potenzielle Unterstützerinnen und Unterstützer für das Projekt vor Ort zugewinnen. Ein entsprechender Bekanntheits- und Wirkungsgrad erleichtert dabei die nachhaltige Verankerung des Projekts.

In den Schulungen sollen den Teilnehmenden anhand integrationsspezifischer Kontexte folgende Inhalte vermittelt werden:

- Analyse der Ausgangssituation bzw. des Handlungsbedarfs
- Projektbezogene Problemanalyse
- Identifizierung und Zugang zu Zielgruppen und Kooperationspartnerinnen und -partnern
- Bedarfsorientierte Ableitung und Identifizierung von klaren, realistischen Zielen, Maßnahmen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung unter dem besonderen Fokus auf Wirkung
- Erstellung einer Projektplanungsmatrix
- Umsetzungsstrategie und Umgang mit Herausforderungen
- Vermittlung von Methoden für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit: Einblick in rechtliche Rahmenbedingungen, Formulierung von Kernbotschaften, Festlegung von Kommunikationszielen und Vorstellung von gängigen Kanälen der Öffentlichkeitsarbeit

2. Durchführung der Schulungen

2.1. Schulungsformat und -umfang

Die Schulungen können sowohl in Präsenzform als auch in Form von digitalen Schulungen durchgeführt werden. Mit Blick auf die vergangenen Jahre hat sich eine Mischform aus Präsenz- sowie digitalen Veranstaltungen aus Sicht des Bundesamtes bewährt, um die Schulung möglichst bedarfs- und zielgruppengerecht zu gestalten.

Die Anzahl der Teilnehmenden pro Schulung sollte **sechs Projekte à zwei Mitarbeitende (= zwölf Teilnehmende)** nicht überschreiten. Die Unter- oder Überschreitung dieser Zielgröße ist nur nach Absprache mit dem Förderreferat 81D zulässig. Zu schulen sind Mitarbeitende aus **ca. 80 neuen Projekten im Jahr 2025**.

2.2. Schulungsorte

Sofern die Schulungen in Präsenzform durchgeführt werden, ist zu berücksichtigen, dass die Schulungen an **mindestens drei, höchstens aber vier Standorten im Bundesgebiet** stattfinden sollen, um zu lange An- und Abreisezeiten für die Teilnehmenden zu vermeiden.

Förderumfang/-Budget

Die Förderung umfasst die gesamte Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Organisation der Schulungen sowie die Nachbetreuung der Projektträger.

Bei Präsenzs Schulungen:

Zuwendungsfähig sind daher insbesondere auch die Ausgaben für Unterbringung, Reisekosten und Verpflegung der Teilnehmenden. Des Weiteren werden in begrenztem Umfang auch Aufwendungen für die nachgelagerte Betreuung der Teilnehmenden durch den Zuwendungsgeber anerkannt.

Bei digitalen Schulungen:

Zuwendungsfähig sind insbesondere auch Ausgaben für die technische Ausstattung und die notwendige technische Infrastruktur zur Durchführung von digitalen Schulungen. Nach Möglichkeit sollte jedoch auf bereits vorhandene technische Infrastruktur zurückgegriffen werden.

Die maximale Fördersumme beträgt bis zu 160.000,00 Euro.

3. Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist postalisch eine formlose Interessenbekundung einzureichen (zu Frist, Anlagen und Adresse vgl. unten). Der hierbei positiv ausgewählte Antragstellende wird in einem zweiten Schritt aufgefordert, über das Förderportal easy-Online eine finale Antragseinreichung vorzunehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Notwendige Antragsunterlagen: Bitte reichen Sie zunächst folgende Unterlagen ein:

- Max. 10-seitige Skizze (formlos), in der die Schulungskonzeption vorgestellt wird (inkl. Nennung der inhaltlichen Schulungsart)
- Zeitlicher Ablaufplan
- Finanzierungsplan (Download unter www.bgz-vorort.de)
- Formlose Erklärung der Bereitschaft und Kompetenz, im Jahr **2026 Aufbauschulungen zum Thema Monitoring, Controlling und Evaluation** in der Projektarbeit umzusetzen, die in einem Fortsetzungsantrag Ende 2025 explizit beantragt werden können.
- **sowie folgende Pflichtunterlagen:** zeitlicher Ablaufplan der ZWOPP-Schulungen, aktueller finanzieller Geschäftsbericht und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Erteilung öffentlicher Aufträge (Bescheinigung in Steuersachen).

Schulungskonzept: Die Vorstellung der Schulungskonzeption ist zentraler Bestandteil des Antrags. Stellen Sie möglichst konkret in verständlichen Formulierungen dar, mit welchen Methoden und anhand welcher Vorgehensweise Sie die vorgegebenen Ziele und Inhalte der Schulungen umsetzen möchten. Konkretisieren Sie Ihr inhaltliches Vorhaben. Nennen Sie auch messbare Indikatoren, anhand derer Aussagen über die Zielerreichung der Schulungen getroffen werden können.

Der formlose Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben verbindlich. Bitte schicken Sie die erforderlichen Unterlagen **bis spätestens 30.04.2025** an die folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Nürnberg, im Februar 2025

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge